



Protokoll des Senior Examiners zur Kompetenzbeurteilung für die Verlängerung einer FE(B)-Berechtigung (Flugprüferberechtigung für Ballone) gem. BFCL.460(b)(2)

1. Personalien des Antragstellers

Titel		Vorname		Nachname	
geboren am		In		Staatsbürgerschaft	
Anschrift	Straße, Hausnummer				
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort		
Email			Telefon (tagsüber)		
SPL-Lizenz-Nr.		Ausgestellt von / Datum			

Die Punkte 3 bis 6 sind vom Senior-Prüfer auszufüllen!

2. Allgemeines zur Kompetenzbeurteilung gemäß BFCL.460(b)(2)

Kompetenzbeurteilungen für FE(B) werden ausschließlich durch hierfür bestellte „Senior Examiner“ (Leitende Prüfer) durchgeführt.

Die **Zuweisung** eines **leitenden Prüfers (FE(B)-SEN Senior Examiner)** für die Kompetenzbeurteilungen wird **durch das Büro des ÖAeC/FAA vorgenommen!**

Bei einer Kompetenzbeurteilung zur Aufrechterhaltung der FE(B) Berechtigung gemäß BFCL.460 (b)(2) kann in Form eines Rollenspiels während der Fahrt als auch bei Durchführung einer tatsächlichen praktischen Prüfung durch den Senior Examiner vom Boden aus beurteilt werden. Diesfalls beschränkt sich die Beurteilung auf die Anwesenheit während des Briefings des Kandidaten, auf eine Beobachtung der Fahrt vom „Verfolgerfahrzeug“ aus und auf die Anwesenheit während der Flugnachbesprechung und Dokumentation.

3. Protokoll der Kompetenzbeurteilung für die Verlängerung einer FE(B)-Berechtigung.

Angaben zur Fahrt:

Kennzeichen	Ballontype + Klasse / Muster	Gruppe	Datum
Startort	Startzeit	Landeort	Landezeit
			Anzahl Landungen
			Fahrtzeit

Abs. 1	FLUGVORBEREITUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Briefing des Kandidaten vor der Prüfung)	P = Positiv N = Negativ
i	Ziele und Zweck der Prüfungsfahrt wurden dem Kandidaten eindeutig erläutert	
ii	Kontrolle von Lizenz, Flugerfahrung und Ausbildungsakte, soweit erforderlich	
iii	Hinweis an den Kandidaten, dass dieser auch Rückfragen stellen darf	
iv	Erläuterung der einzuhaltenden Betriebsverfahren	
v	Wetterbeurteilung durch den Kandidaten, sowie die Überprüfung durch den (zukünftigen) FE(B)	
vi	Besprechung der Aufteilung der Arbeit zwischen Kandidat und Prüfer	
vii	Erläuterung der Ziele, die vom Kandidaten erkannt werden/verfolgt werden müssen	
viii	Erläuterung simulierter Wetterannahmen (z.B. Windgeschwindigkeit, Sichten, Fahrthöhen...)	
ix	Erläuterung des Inhalts der durchzuführenden Übungen	
x	Vereinbarung der Betriebsparameter (z.B. maximale Steig- und Sinkgeschwindigkeiten, Fahrthöhen etc.)	
xi	Arbeitsaufteilung hinsichtlich der Verwendung von Funk (Empfänger/Sender (R/T))	
xiii	Festlegung der jeweiligen Rollen von Kandidat und Prüfer in realen Notfällen	
xiv	Allfällige administrative Verfahren (z.B. Übermittlung eines Flugplans)	
Abs. 1	FLUGVORBEREITUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 2	KOMMUNIKATIONS-KOMPETENZ des Antragstellers (mit dem Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Fähigkeit, dem Kandidaten genaue und zielführende Anweisungen zu erteilen	
ii	Verantwortung für die sichere Durchführung der Fahrt	
iii	Fähigkeit zur angemessenen Intervention, wenn notwendig	
iiii	Klare Kommunikation mit ATC (falls erforderlich) und die Notwendigkeit, seine Absicht klar zu äußern	
iv	Aufforderung an den Kandidaten, den erforderlichen Ablauf der Ereignisse wiederzugeben (z.B. nach einer abgebrochenen Landung);	
v	Die Fähigkeit, kurze, sachliche Notizen in unauffälliger Weise zu machen.	
Abs. 2	KOMMUNIKATIONS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 3	BEURTEILUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Beurteilung des Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Fragen des Kandidaten sind angemessen berücksichtigt und beantwortet worden.	
ii	Das Ergebnis der Prüfung wurde erläutert, ggf. die genaue Benennung der nicht bestandenen Abschnitte oder Flugübungen	
iii	Die Gründe für das Scheitern der Prüfung wurden präzise erläutert	
Abs. 3	BEURTEILUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 4	NACHBESPRECHUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Debriefing mit dem Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Die Ausgewogenheit zwischen Freundlichkeit und Entschlossenheit muss ersichtlich sein	
ii	Der Kandidat wurde dahingehend beraten, wie Fehler vermieden oder korrigiert werden können	
iii	Alle anderen festgestellten Kritikpunkte wurden erwähnt, begründet und erklärt	
iv	Es wurden hilfreiche Ratschläge zur Vermeidung allfälliger Fehler gegeben	
Abs. 4	NACHBESPRECHUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 5	DOKUMENTATIONS-KOMPETENZ des Antragstellers (erforderliche Aufzeichnungen/Protokolle)	P = Positiv N = Negativ
i	Die entsprechenden Prüfungs- oder Überprüfungsformulare wurden mit allen Daten korrekt ausgefüllt	
ii	Der Eintrag in des Flugbuch des Kandidaten ist erfolgt (simuliert)	
iii	Die etwaige Meldung einer nicht bestandenen Prüfung wurde an die Behörde übermittelt (simuliert)	
Abs. 5	DOKUMENTATIONS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

4. Ergebnis der Kompetenzbeurteilung für die FE(B)-Berechtigung

	ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE				
	1	2	3	4	5
„P“ - bestanden / positiv					
„N“ - nicht bestanden / negativ					

BESTANDEN **TEILWEISE BESTANDEN** **NICHT BESTANDEN**

5. Bemerkung zur Prüfung

Gründe und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonstige Anmerkungen nach Bedarf:

6. Erklärung des FE(B)-SEN

- Als durchführender Senior-Prüfer für Ballonfahrt bestätige ich, dass zum Stichtag der Prüfung die Voraussetzungen nach BFCL 360 FI(B) und BFCL 460 FE(B) gegeben sind;
- dass die durchgeführten Beurteilungen vollständig ausgeführt wurden.

Name & Vorname des Senior-Prüfers		Lizenznummer des Senior-Prüfers
Ort	Datum	Unterschrift des Senior-Prüfers

7. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, über das Ergebnis der Kompetenzbeurteilung informiert worden zu sein und dieses Formular vom Senior-Prüfer unterfertigt erhalten zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

8. Hinweise für den Senior-Prüfer:

Dokumentation

Der Senior-Prüfer hat **unverzüglich** nach der Prüfung dieses Protokoll zur Evidenzhaltung unabhängig vom Antragsteller als Kopie an die FAA zu senden.

Dieses Protokoll ist vom Senior-Prüfer 5 Jahre hindurch aufzubewahren.